



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 nicht überbaubare Grundstücksflächen Überbaubare Grundstücksflächen

Mischgebiet

MI **MI**

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

II Geschöszahl (Höchstgrenze)
 0.3 Grundflächenzahl
 0.9 Geschözfächenzahl
 o Offene Bauweise
 — Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie
 — Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 — Sichtdreieck (Vor jeglicher Sichtbehinderung überhalb 0.80m über Straßenoberkanle freizuhaltende Fläche)

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Der Kinderspielfeld für dieses Baugelände befindet sich neben dem Sportplatz an der Bahnhofstrasse

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBF. S. 661/1967) erfasst

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 95 (neue Nr. 1.24.0) wird hiermit aufgehoben.

Anpassung dieses Bebauungsplanes an die Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 19.12.1986 - Reduzierung der Regelvermutung von 1500 qm auf 1200 qm (§ 11 BauNVO) Sie wurde vom Rat der Stadt Bad Pyrmont am 19.11.1987 als Satzung beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover am 20.04.1988 bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, 13.12.1989

Siegel gez. Möller
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Anpassung an die geänderte BauNVO vom 19.12.1986 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, 13.12.1989

Siegel gez. Möller
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Anpassung an die geänderte BauNVO vom 19.12.1986 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, 29.05.1985

Siegel gez. Demuth
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983

Siegel Der Stadtdirektor
 i. A. gez. Erner
 Eghner Baudirektor

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 95/1. Änderung
 Ecke Bahnhofstrasse - Helenenstrasse
 - neue Nummer 1.24.1 -

MASSTAB 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEBAUUNGSANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 12. Okt. 1977.) SIE IST HIN SICHTLICH ÜBER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖFFENTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

HAMELN, DEN 19.10.1977 KATASTERAMT

(Siegel) gez. L.V.H. Lange
 VERMESSUNGSBEHÖRDE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEBEITET VOM STADTBAUAMT BAD PYRMONT.

BAD PYRMONT, DEN 2. DEZEMBER 1976

(EGNER) UBERBAURAT

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.4.1977. DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM ... ORTSRÜCHLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONTISCHEN NACHRICHTEN AM 28.6.1977, BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.5.1977 ... BIS 10.6.1977 ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD PYRMONT, DEN 25.10.1977

gez. Drinsh (Siegel) gez. Möller
 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 11.8.1977 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD PYRMONT, DEN 29.10.1977

gez. Trinath gez. Möller
 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM 11.8.1977 ... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 214.4-495/11/77, VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 7.12.1977

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 in Hannover
 im Auftrage
 gez. Jühr

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 20.5.1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT BAD PYRMONT AB 28.8.1977 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD PYRMONT, DEN 2.1.1978

BÜRGERMEISTER gez. Möller
 STADTDIREKTOR